

Erläuterungen und Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Fördermittelgeber, das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, verarbeitet im Rahmen des Förderprogramms, insb. im Rahmen der Antragsbearbeitung, neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie gem. Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO?

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
datenschutz@wm.bwl.de

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Der Fördermittelgeber, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, hat bei der Auswahl der Förderanträge geltendes Recht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Europäische Beihilfenrecht sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung der Förderanträge sowie zur Durchführung des Förderaufrufs „KI-Innovationswettbewerb Baden-Württemberg für einzelbetriebliche Vorhaben: Entwicklung Künstlicher Intelligenz für innovative Produkte und Dienstleistungen“. Als Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten dienen § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen des Antragsverfahrens werden in der Regel folgende personenbezogene Daten von uns erhoben:

- Kontaktdaten und Namen von Antragstellern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Antragsteller (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten, ggf. Geburtsdatum),
- Kontaktdaten und Namen von Projektmitarbeitern des Antragstellers (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Geburtsdatum) sowie Daten zum Gehalt bzw. Arbeitszeiten der Projektmitarbeiter,
- Daten zur Qualifikation/Eignung des Antragstellers oder weiterer Projektmitarbeiter,

Ferner werden ggf. Kontaktdaten von Auftragnehmern des Antragstellers (ggf. mit Angeboten) im Rahmen des Förderaufrufs „KI-Innovationswettbewerb Baden-Württemberg für einzelbetriebliche Vorhaben: Entwicklung Künstlicher Intelligenz für innovative Produkte und Dienstleistungen“ durch entsprechende Angabe des Antragstellers erhoben. Im Rahmen der Projektdurchführung kann eine Übermittlung der Kontaktdaten von Konsortialpartnern an den Konsortialführer stattfinden.

5. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Solche Empfänger können sein:

- andere an dem konkreten Auftrag beteiligten Parteien,
- öffentliche Stellen, z. B. der Landesrechnungshof und seine Prüfämter, die Europäische Kommission etc.
- ggf. von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter, Art. 28 DSGVO, insbesondere in den Bereichen IT- und Telekommunikationsdienstleistungen, Druckdienstleistungen sowie Archivierung und Entsorgung,
- externe Dienstleister, z. B. Wirtschaftsprüfer

Innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg haben, soweit erforderlich, die Beschäftigten Zugriff auf die personenbezogenen Daten bzw. werden diese an diejenigen weitergegeben, die mit der Bearbeitung des konkreten Auftrages betraut sind.

6. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten grundsätzlich nur solange, wie es für die Erfüllung unserer rechtlichen Pflichten und der damit einhergehenden Zwecke erforderlich ist. Nach Beendigung des Förderprogramms werden Ihre Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und danach gelöscht.

7. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der vom Fördermittelgeber verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann grundsätzlich die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine

Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Förderprogramms weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung zuständige Behörde, hier das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, zu richten.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung zuständige Behörde, hier das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, zu richten.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0
Telefax: 0711/61 55 41 – 15
poststelle@lfdi.bwl.de
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

8. Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Erhebung personenbezogener Daten ist für die Bearbeitung der eingereichten Förderanträge im Rahmen des Förderaufrufs „KI-Innovationswettbewerb Baden-Württemberg für einzelbetriebliche Vorhaben: Entwicklung Künstlicher Intelligenz für innovative Produkte und Dienstleistungen“ zwingend erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist die Bearbeitung Ihres Förderantrags nicht möglich.

9. Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.